viadonau

B-PCGK Bericht 2023



Bericht zum Bundes Public Corporate Governance Kodex Für das Geschäftsjahr 2023

Inhalt

Verpflichtung zur Einhaltung des B-PCGK	2
Geschäftsführung	
Aufsichtsrat	
Abweichungen	9
Entsprechenserklärung der Geschäftsführung und des	
Aufsichtsrats zum B-PCGK	9
Externe Evaluierung des B-PCGK gemäß Regel 15.5	10



Verpflichtung zur Einhaltung des B-PCGK

Der Bundes Public Corporate Governance Kodex (B-PCGK) wurde am 30. Oktober 2012 von der Bundesregierung beschlossen und in Folge einer Revision unterzogen.

Die Änderungen und Ergänzungen sind im B-PCGK 2017 aufgenommen worden. Der Kodex hat das Ziel, die Unternehmensführung und -überwachung transparenter und nachvollziehbarer zu machen sowie die Rolle des Bundes und der Unternehmen des Bundes als Anteilseigner klarer zu fassen.

via donau – Österreichische Wasserstraßen GmbH (kurz viadonau) ist gemäß Regel 3.4 B-PCGK 2017 ein "Unternehmen des Bundes". Regel 4.1 bestimmt die Anwendbarkeit des Kodex auf Unternehmen des Bundes mit mehr als 10 Bediensteten oder EUR 300.000 Jahresumsatz, soweit auf das betreffende Unternehmen zwingend anzuwendende gesetzliche Regelungen dem nicht entgegenstehen.



Geschäftsführung

viadonau

via donau – Österreichische Wasserstraßen-Gesellschaft m.b.H.

Als Geschäftsführer von viadonau war im Berichtsjahr 2023 bestellt:

Name:	DI Hans-Peter Hasenbichler
Geburtsjahr:	1966
Erstbestellung:	01.11.2008
Ende laufende Funktionsperiode:	31.10.2028

DI Hans-Peter Hasenbichler vertritt die Gesellschaft selbständig. Er hat kein Mandat in einem Aufsichtsrat oder vergleichbare Funktionen in konzernexternen Gesellschaften.



Donauhochwasserschutz-Konkurrenz (DHK) und DHK-Management Gesellschaft m.b.H.

Die Donauhochwasserschutz-Konkurrenz (DHK) wurde 1927 als rechtliche Nachfolgerin der Donauregulierungskommission zum Zweck der Erhaltung von Hochwasserschutzanlagen in Wien und Niederösterreich auf Basis eines Bundesgesetzes gegründet.

Sie besteht aus den drei Kurienpartnern Bund, Land Niederösterreich und Stadt Wien. Den Vorsitz führt der Kurienpartner Bund über das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK).

Geschäftsführende Stelle der DHK ist die via donau – Österreichische Wasserstraßen-Gesellschaft m.b.H., eine 100 % Bundesbeteiligung im Zuständigkeitsbereich des BMK. Mit der Erklärung über die Errichtung der Gesellschaft vom 17.02.2010 wurde die DHK-Management Gesellschaft m.b.H., eine 100 % Tochtergesellschaft von viadonau gegründet.

Als Geschäftsführer der DHK-Management Gesellschaft m.b.H. war im Berichtsjahr 2023 bestellt:

Name:	DI Hans-Peter Hasenbichler
Geburtsjahr:	1966
Erstbestellung:	01.4.2015
Ende laufende Funktionsperiode:	

DI Hans-Peter Hasenbichler vertritt die Gesellschaft selbständig. Er hat kein Mandat in einem Aufsichtsrat oder vergleichbare Funktionen in konzernexternen Gesellschaften.

Arbeitsweise/Kompetenzverteilung der Geschäftsführung

Die Geschäftsführung leitet die Geschäfte auf Basis der Gesetze, insbesondere des Wasserstraßengesetzes (BGBl. I Nr. 177/2004 idgF) und des Gesetzes vom 6. März 1906 über die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (RGBl. 58/1906 idgF "GmbH-Gesetz"), der Errichtungserklärung der Gesellschaft vom 30. Dezember 2004 und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung sowie der Beschlüsse der Generalversammlung. In der Geschäftsordnung sind die Grundprinzipien der Geschäftsführung sowie die Geschäftsbereiche geregelt. Weiters enthält sie die Informations- und Berichtspflichten der Geschäftsführung sowie einen Katalog der Maßnahmen, die der Zustimmung durch den Aufsichtsrat bedürfen.



Vergütung

Die Vergütung beinhaltet neben einem fixen auch einen erfolgsabhängigen Bestandteil. Die variable Vergütung hängt vom Erreichen bestimmter Zielvorgaben ab, die jährlich zwischen der Geschäftsführung und dem Präsidium – unter Berücksichtigung der Unternehmensziele – neu vereinbart werden.

Die individuelle Vergütung der einzelnen Mitglieder der Geschäftsführung wird in nachstehender Tabelle angeführt:



via donau – Österreichische Wasserstraßen-Gesellschaft m.b.H.:

Geschäftsführung:	DI Hans-Peter Hasenbichler
Fixe Bezüge 2023:	191 429,-
Pensionskasse 2023:	19 475,-
Sachbezüge 2023:	543,-
Erfolgsabhängige Bezüge für 2022:	25 808,-

DHK-Management Gesellschaft m.b.H.

DI Hans-Peter Hasenbichler erhält für seine Geschäftsführertätigkeit keine Abgeltung.

D&O Versicherung

viadonau hat für Organmitglieder und leitende Angestellte eine Haftpflichtversicherung (D&O Versicherung) abgeschlossen.



Mitglieder des Aufsichtsrats

Liegenschafts- und Name und Funktion Geburtsjahr Erstbestellung Ferry Elsholz 1962 28.07.2021 Generalversammlung 2026 Vorsitzender 1969 28.07.2021 1. Stv. des Vorsitzenden 1979 28.07.2021 2. Stv. des Vorsitzenden 1964 28.07.2021 Mitglied ordentliche Petra Riffert 1972 12.04.2018 CSE Mitglied Michael Takács, MSc, BA, MA 1968 28.07.2021 Mitglied DI Bernhard Lager 1982 01.01.2020 Belegschaftsvertreter Christian Persch 1972 05.03.2019 Belegschaftsvertreter 1972 14.01.2011 Belegschaftsvertreter

Ausschüsse: V = Vorsitz; S = Stellvertretung; M = Mitglied

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der viadonau zählte per 31. Dezember 2023 neun Mitglieder, sechs Mitglieder wurden als Kapitalvertreter:innen von der Generalversammlung gewählt und drei Mitglieder vom Betriebsausschuss als Belegschaftsvertreter:innen entsendet.

Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung und kann von der Geschäftsführung jederzeit einen Bericht über die Angelegenheiten der Gesellschaft verlangen sowie in die Bücher und Unterlagen der Gesellschaft Einsicht nehmen.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

- → Personalausschuss/Präsidium
- → Bilanzausschuss (Prüfungsausschuss)
- → Liegenschafts- und Bauausschuss

Die Ausschüsse haben beratende Funktion und dienen der Steigerung der Effizienz der Arbeit sowie der Behandlung komplexer Sachverhalte. Jede/r Ausschussvorsitzende berichtet regelmäßig an den Aufsichtsrat über die Arbeit des Ausschusses. Der Aufsichtsrat hat Vorsorge zu treffen, dass ein Ausschuss in dringenden Fällen zu Entscheidungen befugt ist.

Der Aufsichtsrat kann den Ausschüssen, unbeschadet der speziellen Aufgabenstellung, auch andere Aufgaben zwecks Analyse, Beratung und zur Ausarbeitung von Empfehlungen für eine Beschlussfassung durch den Gesamtaufsichtsrat zuweisen.



Personalausschuss/Präsidium

Der Personalausschuss/das Präsidium führt Sitzungen und Abstimmungen zu folgenden Themen durch:

- → Beziehungen zwischen Gesellschaft und Geschäftsführung
- → Aufgaben, die durch Vorgaben des Eigentümers Beschlüsse durch den Personalausschuss/das Präsidium bedürfen
- → Vorbereitung von Entscheidungen des Aufsichtsrates betreffend Organisation und Personal der Gesellschaft



Bilanzausschuss (Prüfungsausschuss)

Der Bilanzausschuss ist für Fragen der Rechnungslegung sowie der Prüfung der Gesellschaft und des Konzerns zuständig. Zudem wertet er die Prüfberichte des Abschlussprüfers aus und berichtet darüber dem Aufsichtsrat. Er ist unter anderem mit den Agenden der Prüfung und Vorbereitung der Feststellung des Jahresabschlusses, des Vorschlages für die Gewinnverteilung und des Lageberichts, der Prüfung des Konzernabschlusses, der Systemprüfung der Rechnungslegung, der Überwachung und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und dem Bericht über die Funktionsfähigkeit des Risikomanagements betraut.



Liegenschafts- und Bauausschuss

Der Liegenschafts- und Bauausschuss ist für die Vorbereitung und/oder Ausführung der Aufsichtsratsbeschlüsse für folgende Angelegenheiten zuständig:

- → Bauangelegenheiten, insbesondere
 - ... für Fragen zur Einleitung von Vergabeverfahren für Dienst- und Lieferleistungen mit einer geschätzten Auftragssumme von mehr als 500.000 EUR (netto),
 - ... Bauleistungen mit einer geschätzten Auftragssumme von mehr als 5 Mio. EUR (netto) im Einzelfall sowie
 - ... wenn eine Überschreitung mehr als 10 % der geschätzten Auftragssumme, jedenfalls mindestens 100.000 EUR (netto) beträgt,

- → Erwerb und Veräußerungen von Beteiligungen (§ 228 UGB) sowie Erwerb, Veräußerung und Stilllegung von Unternehmen und Betrieben
- → Erwerb, Veräußerung und Belastung von Liegenschaften
- → Errichtung und Schließung von Zweigniederlassungen sowie
- → Immobilien- und Liegenschaftsstrategie

Der Liegenschafts- und Bauausschuss berichtet dem Aufsichtsrat über das Sitzungsergebnis und gibt Empfehlungen ab.

Mitglieder des Personalausschusses/ Präsidiums

Ferry Elsholz, Vorsitzender

Mag.ª Kerstin Neumayer Stellvertreterin des Vorsitzenden

DIin Vera Hofbauer

Mitglieder des Bilanzausschusses (Prüfungsausschusses)

Mag.a Kerstin Neumayer, Vorsitzende

Ferry Elsholz, Stellvertreter der Vorsitzenden

Petra Riffert, CSE

DI Bernhard Lager

Mag. Christian Schramm

Mitglieder des Liegenschaftsund Bauausschusses

DIin Vera Hofbauer, Vorsitzende

Mag.ª Birgit Mair-Markart, Stellvertreterin der Vorsitzenden

Michael Takács, MSc, BA, MA

Christian Persch

Mag. Christian Schramm



Sitzungshäufigkeit und zentrale Fragestellungen

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat hat im Jahr 2023 sechs Sitzungen inklusive einer Selbstevaluierungssitzung abgehalten. Weiters fanden zwei Sitzungen des Personalausschusses/Präsidiums, zwei Sitzungen des Liegenschafts- und Bauausschusses und eine Sitzung des Bilanzausschusses (Prüfungsausschusses) statt. Es gab kein Aufsichtsratsmitglied, dass an mehr als der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrates nicht teilgenommen hat.

Vergütung der Aufsichtsräte

Die Generalversammlung beschließt jährlich die Vergütungen der von ihr gewählten Aufsichtsratsmitglieder für das abgelaufene Wirtschaftsjahr:

Funktion im Aufsichtsrat	Vergü- tung/p.a.	Sitzungs- geld
Vorsitz	6.000,-	400,-
Stellvertretung	4.500,-	400,-
Mitglied	3.000,-	400,-

Die Gesamtbezüge (Vergütungen und Sitzungsgelder) der Mitglieder des Aufsichtsrates betragen im Berichtsjahr 43.600,00 EUR.

Belegschaftsvertreter:innen haben keinen Anspruch auf Vergütung und Sitzungsgelder. Soweit die Mitglieder des Aufsichtsrates Bedienstete des Bundes und Beamte/Beamtinnen sind, sind deren Vergütungen auf das Konto des Bundesministeriums für Finanzen zu überweisen.

Mit den Mitgliedern des Aufsichtsrates wurden keine Dienstleistungs- oder Werkverträge abgeschlossen und wurden diesen auch keine Leistungen in einer Weise vergünstigt erbracht, die nicht auch für andere Kundinnen und Kunden offensteht.

D&O Versicherung

viadonau hat für Organmitglieder und leitende Angestellte eine Haftpflichtversicherung (D&O Versicherung) abgeschlossen.

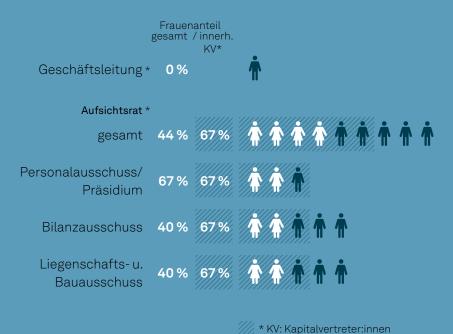
Jahresabschluss

Der Jahresabschluss von viadonau ist auf der Webseite abrufbar:

→ <u>www.viadonau.org/unternehmen/</u> organisation/jahresabschluesse

Frauenanteil in Geschäftsleitung und Aufsichtsrat

via donau Österreichische Wasserstraßen-Gesellschaft m.b.H.



DHK-Management Gesellschaft m.b.H.

* Die Geschäftsleitung der DHK-Management Gesellschaft m.b.H. stimmt mit der Geschäftsleitung von via donau Österreichische Wasserstraßen-Gesellschaft m.b.H. überein. Die DHK-Management Gesellschaft m.b.H. hat keinen eigenen Aufsichtsrat.

Genderaspekte und Diversity in Geschäftsleitung und Aufsichtsrat

viadonau gewährleistet Chancengleichheit und Gleichbehandlung, ungeachtet von ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Religion, Staatsangehörigkeit, sexueller Ausrichtung, sozialer Herkunft oder politischer Einstellung.

In nebenstehender Grafik wird der Frauenanteil in den Geschäftsleitungen und dem Aufsichtsrat sowie dessen Ausschüsse getrennt pro Gesellschaft dargestellt.

Der Aufsichtsrat von viadonau ist seitens der Kapitalvertreter:innen mit vier Frauen und zwei Männern sowie seitens der Belegschaftsvertreter:innen mit drei Männern besetzt. viadonau weist somit einen Frauenanteil im Gesamt-Aufsichtsrat von rund 44 % vor. Der Frauenanteil bei den Kapitalvertreter:innen im Aufsichtsrat beträgt 67 %.

Der Frauenanteil in den Geschäftsleitungen viadonau und DHK-Management GmbH liegt bei 0 %.

viadonau ist bemüht, den Anteil von Frauen zu erhöhen und lädt daher bei Neubesetzungen ausdrücklich Frauen zur Bewerbung ein. Nach § 11b des B-GlBG werden Frauen, die gleich geeignet wie männliche Bewerber sind, bei der Besetzung bevorzugt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Detaillierte Informationen zu Gendermaßnahmen bei viadonau können dem Bericht zum Weltfrauentag 2023 "Chancengleichheit bei viadonau" entnommen werden:

→ <u>www.viadonau.org/unternehmen/</u> verantwortung/chancengleichheit



Abweichungen

Der B-PCGK 2017 enthält verpflichtende Regeln, die mit "K" sowie "Comply oder Explain"-Regeln, die mit "C" gekennzeichnet sind.

Regel 5.3 bestimmt, dass die dem Kodex unterliegenden Unternehmen von den sogenannten "Comply or Explain"-Regeln abweichen können, aber verpflichtet sind, dies jährlich in ihrem Corporate Governance Bericht samt Begründung offen zu legen.

Seitens viadonau liegt eine Abweichung hinsichtlich der C-Regel 8.3.3.1 vor. Diese Regel bestimmt, dass eine Haftpflichtversicherung für die Mitglieder der Geschäftsleitung und/oder des Überwachungsorgans (directors & officers (D&O) Versicherung) für Schäden, die durch grobe oder leichte Fahrlässigkeit verursacht werden, vom

Unternehmen abgeschlossen werden kann. Auf eine sachgerechte Unterscheidung zwischen Geschäftsleitung und Überwachungsorgan sowie auf eine sachgerechte Zuteilung des Gesamttopfes und der Einzeldeckung ist Bedacht zu nehmen (Two-Tier Trigger Policy).

viadonau hat für die Mitglieder der Geschäftsleitung und/oder des Überwachungsorgans eine Haftpflichtversicherung (directors & officers (D&O) Versicherung) abgeschlossen. Entgegen der C-Regel 8.3.3.1 wurde vom Abschluss einer Two-Tier Trigger Policy aus wirtschaftlichen Gründen abgesehen.

Entsprechenserklärung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats zum B-PCGK

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat von viadonau als gesetzliche Organe von viadonau bekennen sich zu den Grundsätzen des B-PCGK 2017 und erklären, dass mit Abschluss des Geschäftsjahres 2023 den anwendbaren Regeln des B-PCGK 2017, die nicht durch das Wasserstraßengesetz oder andere einschlägige gesetzliche Bestimmungen überlagert werden, entsprochen und nicht von verpflichtenden Regeln abgewichen wurde.

Die Abweichung von der Comply or Explain-Regel 8.3.3.1 ist aus oben genannten Gründen erfolgt.

Dieser Bericht ist auf der viadonau Webseite abrufbar:

→ www.viadonau.org/unternehmen/ corporate-governance/corporate-governance-bericht





Externe Evaluierung des B-PCGK gemäß Regel 15.5

Die Einhaltung der Regelungen des Kodex sind vom Unternehmen regelmäßig, mindestens alle fünf Jahre, durch eine externe Institution evaluieren zu lassen und das Ergebnis im Corporate Governance Bericht auszuweisen (Regel 15.5).

viadonau hat die Einhaltung der Regelungen des Kodex für die Berichtsjahre 2013 und 2018 extern überprüfen lassen. Eine neuerliche externe Evaluierung ist somit für das Berichtsjahr 2023 durchzuführen.

Die externe Überprüfung für das Geschäftsjahr 2023 ergab, dass der KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft als unabhängigen Prüfer keine Sachverhalte bekanntgeworden sind, die zu der Annahme veranlassen, dass die von der Geschäftsführung der viadonau abgegebene Erklärung zur Beachtung und zur Einhaltung der Bestimmungen des B-PCGK für das Geschäftsjahr 2023 in wesentlichen Belangen nicht mit den Regeln des B-PCGK 2017 übereinstimmt.

Wien, am 14. Mai 2023